



Unterstützt von
TULLN



Paddelsportklub Tulln

Donaulände 1

A-3430 Tulln

ZVR Zahl 302950950

e-mail: office@paddelsportklub-tulln.at

web: www.paddelsportklub-tulln.at

PSK Vereinsboote Nutzungsordnung

1. Die PSK Vereinsboote samt Zubehör stehen allen Mitgliedern zur Verfügung, die den Mitgliedsbeitrag lt. aktueller Tarifordnung entrichtet haben und grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse in Bootsbeherrschung, Sicherheitsfragen und naturverträglichem Verhalten im Kanusport nachweisen.
Als Nachweis gilt der Paddel-Pass des PSK Tulln mindestens „Zahmwasser-2“ oder ein gleichwertiger schriftlicher oder praktischer Nachweis.
2. Prioritätenreihung: Kurse, Vereinstouren, Vereinsveranstaltungen, persönliche Nutzungsinteressen.
3. Bootshausbuch: Jede Ausfahrt (auch mit Privatbooten) und Entlehnung ist im Vorhinein in das Bootshausbuch einzutragen und nach Rückkehr abzuschließen. Beschädigungen und besondere Vorkommnisse sind ebenfalls einzutragen (+ Reparaturliste des Gerätewartes auf der Anschlagtafel).
4. Bootsreservierungen gibt es für Kurse, Vereinstouren und Vereinsveranstaltungen. Darüber hinaus gibt es keine Reservierungen.
5. Dauer der Nutzung: Grundsätzlich sind alle Boote inklusive Zubehör und anderes Vereinseigentum am Abend wieder an den vorgesehenen Platz zurückzustellen. Ausnahmen sind mit der Vereinsleitung abzustimmen.
6. Reinigung: Boote samt Zubehör sind im gereinigten Zustand zurückzustellen. Die Lukendeckel sind zu öffnen.
7. Der/die ÜbernehmerIn ist verpflichtet das Boot samt Zubehör vor Inbetriebnahme auf seine Einsatztüchtigkeit zu überprüfen. Sollten Sicherheits-Mängel oder Mängel, die den ordnungsgemäßen Verwendungszweck beeinträchtigen könnten, festgestellt werden, darf das Boot nicht in Betrieb genommen werden.
8. Transport: Das sichere Verzurren der Boote auf Transportmitteln hat gewissenhaft zu erfolgen, ohne unverträglichen Druck auf die Boote auszuüben (Vorsicht bei Ratschengurten).
9. Haftung: Mit Ausleihung eines Bootes erklärt das Vereinsmitglied, über die erforderlichen Voraussetzungen und Kenntnisse zur Verwendung eines Bootes zu verfügen. Des Weiteren übernimmt es die alleinige Haftung für die Verwendung und stimmt zu, dass den Verein keine wie immer geartete Haftung für jegliche Gefahr oder jeglichen Unglücksfall trifft. Das Vereinsmitglied hält den PSK Tulln aus jeglicher Inanspruchnahme schad- und klaglos, die mit der Nutzung des Bootes samt Zubehör sowie des Bootshauses in Zusammenhang steht.
10. Im Falle von Beschädigungen, die über normale Abnutzungserscheinungen hinausgehen, oder Diebstahl haftet der/die ÜbernehmerIn im vollem Umfang (Ankaufspreis – 10 %-ige Wertminderung vom Ankaufspreis/Jahr. Restwert jedoch € 200,00).
11. Gäste dürfen Vereinsboote lt. Tarifliste nur in Begleitung eines PSK Mitgliedes benutzen, wobei das Mitglied die Verantwortung für den Gast und seine Sicherheit persönlich übernimmt (Sorgfaltspflicht). Das Vereinsmitglied verpflichtet sich, sich davon zu überzeugen, dass der Gast alle notwendigen Voraussetzungen und Kenntnisse zur Verwendung eines Bootes aufweist und hält den Verein aus jeglicher Inanspruchnahme schad- und klaglos. Darüber hinaus ist es für die Entrichtung der Gebühr verantwortlich.

Weym...

Paddelsportklub Tulln

Donaulände 1

A-3430 Tulln

ZVR-Zahl 302950950

www.paddelsportklub-tulln.at

